Objekt: 2-geschossiger Erweiterungsbaue Grundschule „Stefanschule", Schmelz

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung		**%**
☒ a)	Klären der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers oder vorliegender Planungs- und Genehmigungsunterlagen	
☒ b)	Ortsbesichtigung	
☒ c)	Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf	
☒ d)	Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter	
☒ e)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	

Nr.	**Besondere Leistungen**	**Honorar**
☐		
	Das Honorar für diese Leistung beträgt: ☐ pauschal – in EUR (netto) ☐ in v.H. des Honorarsatzes ☐ nach geschätztem Zeitaufwand zum Nachweis gem. § 8.5 des Vertrages nach vorläufig geschätztem Stunden-Aufwand: [_] Std. Auftragnehmer / PL [_] Std. Ingenieur [_] Std. sonstiger MA	
☐		

Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)		**%**
☒ a)	Analyse der Grundlagen, Abstimmen der Leistung mit den fachlich an der Planung Beteiligten	
☒ b)	Abstimmen der Zielvorstellungen	
☒ c)	Erfassen, Bewerten und Erläutern der Wechselwirkungen im Ökosystem	
☒ d)	Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen unter Berücksichtigung zum Beispiel • der Topographie und der weiteren standörtlichen und ökologischen Rahmenbedingungen, • der Umweltbelange einschließlich der natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen und der vegetationstechnischen Bedingungen, • der gestalterischen und funktionalen Anforderungen • Klären der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen • Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiräte anderer an der Planung fachlich Beteiligter	
☒ e)	Darstellung des Vorentwurfs mit Erläuterungen und Angaben zum terminlichen Ablauf	
☒ f)	Kostenschätzung nach DIN 276:2018-12, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen	
☒ g)	Zusammenstellen, Erläutern und Dokumentieren der Vorplanungsergebnisse	

Besondere Leistungen	**Pauschalvergütung € netto**

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)		**%**
☒ a)	Erarbeiten der Entwurfsplanung auf der Grundlage der Vorplanung unter Vertiefung zum Beispiel der gestalterischen funktionalen, wirtschaftlichen, standörtlichen, ökologischen, natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen, Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	
☒ b)	Abstimmen der Planung mit zu beteiligenden Stellen und Behörden	
☒ c)	Darstellen des Entwurfs zum Beispiel im Maßstab 1:500 bis 1:100, mit erforderlichen Angaben insbesondere • zur Bepflanzung, • zu Materialien und Ausstattungen, • zu Maßnahmen aufgrund rechtlicher Vorgaben, • zum terminlichen Ablauf	
☒ d)	Objektbeschreibung mit Erläuterung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Maßgabe der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung	
☒ e)	Verhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit	
☒ f)	Kostenberechnung nach DIN 276:2018-12, einschließlich zugehöriger Mengenermittlungen	
☒ g)	Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung	
☒ h)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Entwurfsplanungsergebnisse	

Besondere Leistungen	**Pauschalvergütung € netto**

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung		**%**
☒ a)	Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	
☒ b)	Einreichen der Vorlagen	
☒ c)	Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen	

Besondere Leistungen	**Pauschalvergütung € netto**

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung		**%**
☒ a)	Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsreifen Lösung als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen	
☒ b)	Erstellen von Plänen oder Beschreibungen, je nach Art des Bauvorhabens zum Beispiel im Maßstab 1:200 bis 1:50	
☒ c)	Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	

☒ d)	Darstellen der Freianlagen mit den für die Ausführung notwendigen Angaben, Detail- oder Konstruktionszeichnungen, insbesondere • zu Oberflächenmaterial, -befestigungen und –relief, • zu ober- und unterirdischen Einbauten und Ausstattungen • zur Vegetation mit Angaben zu Arten, Sorten und Qualitäten, • zu landschaftspflegerischen, naturschutzfachlichen oder artenschutzrechtlichen Maßnahmen	
☒ e)	Fortschreiben der Angaben zum terminlichen Ablauf	
☒ f)	Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objektausführung	

Besondere Leistungen	**Pauschalvergütung € netto**

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe*		**%**
☒ a)	Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen	
☒ b)	Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf Grundlage der Ausführungsplanung	
☒ c)	Abstimmen oder Koordinieren der Leistungsbeschreibungen mit den an der Planung fachlich Beteiligten	
☒ d)	Aufstellen eines Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse	
☒ e)	Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse	
☒ f)	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	
☐ g)	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen	0,1

*=unter Berücksichtigung der Leistungen des Auftraggebers

Besondere Leistungen	**Pauschalvergütung € netto**

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe*		**%**
☐ a)	Einholen von Angeboten	0,1
☒ b)	~~Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen,~~ Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise	~~0,45~~ 1,3
☒ c)	Mitwirken beim Führen von Bietergesprächen	0,2
☒ d)	Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens (nur fachlich-technisch)	~~0,15~~ 0,1
☐ e)	Zusammenstellung der Vertragsunterlagen	0,1
☒ f)	Kostenkontrolle durch Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung	0,5
☐ g)	Mitwirken bei der Auftragserteilung	0,1

*=unter Berücksichtigung der Leistungen des Auftraggebers

Besondere Leistungen	**Pauschalvergütung € netto**

Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation		%
☒ a)	Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften, sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik	
☒ b)	Überprüfen von Pflanzen- und Materiallieferungen	
☒ c)	Abstimmen mit den oder Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten	
☒ d)	Fortschreiben und Überwachen des Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse	
☒ e)	Dokumentation des Bauablauf (zum Beispiel Bautagebuch), Feststellen des Anwuchsergebnisses	
☒ f)	Mitwirken beim Aufmaß mit den bauausführenden Unternehmen	
☒ g)	Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmaße der ausführenden Unternehmen [2)]	
☒ h)	Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen	
☒ i)	Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber[1)]	
☒ j)	Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahme und Teilnahme daran	
☒ k)	Übergabe des Objekts	
☒ l)	Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel	
☒ m)	Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche	
☒ n)	Überwachen der Fertigstellungspflege bei vegetationstechnischen Maßnahmen	
☒ o)	Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen	
☒ p)	Kostenfeststellung nach DIN 276:2018-12	
☒ q)	Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts	

Besondere Leistungen	**Pauschalvergütung € netto**

Leistungsphase 9: Objektbetreuung und Dokumentation		%
☒ a)	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von 5 Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen	
☒ b)	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den bauausführenden Unternehmen	
☒ c)	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	

	Besondere Leistungen	**Pauschal-vergütung € netto**
☐	Erstellen von Bestandsplänen	
☐	Erstellen von Wartungs- und Pflegeanweisungen. Das gestalterische und funktionale Ordnungsprinzip der Anlage ist darzustellen und die für seine Entwicklung und Erhaltung notwendigen Arbeiten und Pflegeziele aufzuzeigen, jeweils unterschieden in regelmäßige wiederkehrende Arbeiten (z.B. Rasen- oder Heckenformschnitt) und in größeren Zeitabständen notwendig werdende Arbeiten (z.B. Baum- und Gehölzpflegearbeiten). Ferner sind Angaben über die Art und Größe der Pflegegeräte und der zu erwartenden Pflegekosten zu machen. Für die technische Anlagenausstattung (z.B. Beregnungs- und Entwässerungsanlagen) sind Wartungsintervalle anzugeben.	
☐	Überwachen der Entwicklungspflege.	
☐	Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist	
☐		

[1]) = Zur **Abnahme** der Bauleistungen gehört insbesondere:

- Vorbereiten der rechtsgeschäftlichen Erklärung der Abnahme
- Prüfen der Bauleitungen und Leistungen auf vertragsgemäße Erfüllung
- Feststellen und Auflisten von Mängeln
- Klären der Vorbehalte wegen Leistungsmängeln und Vertragsstrafen
- Teilnahme an der förmlichen Abnahme

Anfertigen der Abnahmebescheinigung (VHB, Formblatt 441)

[2]) = Zur **Rechnungsprüfung** gehört insbesondere:

Prüfung

Mengenberechnung, Abrechnungszeichnungen und Kostenrechnungen sind in sachlicher und rechnerischer Hinsicht unverzüglich und vollständig zu prüfen.
Zum Zeichen der Prüfung hat der Auftragnehmer alle Angaben durch Abhaken in grüner Farbe kenntlich zu machen oder eine digitale Prüfberechnung beizufügen; Änderungen und Ergänzungen sind entsprechend zu kennzeichnen. Dies gilt auch für Änderungen und Ergänzungen auf den rechnungsbegründenden Unterlagen (Zeichnungen, Rapporte, Mengenberechnungen etc.), welche in grün kenntlich zu machen sind.

Bescheinigung

Nach Abschluss der Prüfung der Rechnung ist diese an den Auftraggeber zu übersenden. Hierbei ist zusätzlich folgende Bescheinigung in Textform zu übermitteln:

Die Rechnung wurde in allen Teilen geprüft und mit den auf der Rechnung und auf den rechnungsbegründenden Unterlagen ersichtlichen Änderungen für richtig befunden.
Die Durchführung und Richtigkeit der Prüfung wird bestätigt durch … (Name der verantwortlichen Person).